

FAQ – Das Deutschlandstipendium an der MHB

Allgemein

Der Grundgedanke des Deutschlandstipendiums

Herausragende Leistungen von engagierten Studierenden anzuerkennen und gemeinsam zur Förderung der Fachkräfte von morgen beizutragen – das ist der Grundgedanke des 2011 von der Bundesregierung eingeführten Deutschlandstipendiums. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld zusätzlich zu eventuellen BAföG-Leistungen für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Bewerbung und Auswahlprozess

Was sind die Voraussetzungen für ein Stipendium?

Mit dem Deutschlandstipendium werden engagierte und befähigte Studierende gefördert, „die aufgrund ihres bisherigen Engagements und Werdegangs unter Berücksichtigung sozialer, familiärer und persönlicher Umstände über ein großes Potenzial verfügen und herausragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben“. Der dem Stipendium zugrundeliegende Leistungsbegriff ist dabei bewusst weit gefasst: Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen oder Hindernisse und Widerstände im eigenen Lebens- und Bildungsweg erfolgreich zu meistern.

Wer kann sich bewerben?

Alle an der MHB immatrikulierten und zugelassenen Studierenden, die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden, können sich bewerben. Nicht gefördert werden Studierende, die bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung von 30 Euro und mehr pro Monat erhalten.

Zu den Förderkriterien zählen neben besonderen Erfolgen an der Universität auch das gesellschaftliche Engagement, zum Beispiel in Vereinen oder in der Hochschulpolitik, in kirchlichen oder politischen Organisationen sowie der Einsatz im sozialen Umfeld, in der Familie oder in einer sozialen Einrichtung. Berücksichtigt werden kann zudem die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich z.B. aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

Wie viele Deutschlandstipendien werden vergeben?

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien hängt sowohl von der Zahl der immatrikulierten Studierenden, als auch von den Zuwendungen privater Förderer ab. Die Stipendien an der MHB sind stetig gestiegen und wir danken unseren engagierten Förderern, die das Deutschlandstipendium an der MHB ermöglichen. Die genaue Zahl der zu vergebenden Stipendien kann jeweils erst zum Ende eines Jahres bekannt gegeben werden.

Wann und wie kann ich mich bewerben und welche Dokumente muss ich einreichen?

Der Bewerbungszeitraum für ein Deutschlandstipendium an der MHB beginnt jeweils im Januar und werden auf der Webseite der MHB bekanntgegeben. Und die Stipendien werden zum Beginn des Sommersemesters vergeben.

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Bewerbungsformular, welches zum Beginn des Bewerbungszeitraumes freigeschaltet wird. <https://www.mhb-fontane.de/foerdermoeglichkeiten.html> (dann unter Deutschlandstipendium).

Die Auswahlkommission der MHB nimmt eine formale Prüfung der Anträge vor. Nach den Kriterien des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms wird eine Rangliste der zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber erstellt und eine Förderentscheidung nach der Anzahl der zu vergebenden Stipendien getroffen.

Vergabe der Stipendien

Die Begutachtung richtet sich nach den Kriterien des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms - [StipG] und berücksichtigt:

- Akademische Exzellenz, die Sie durch überdurchschnittliche Noten im Studium und (bei Studienanfängern) in der Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, sowie besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise
- Engagement, z.B. in Praktika, außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit; gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen. Weiterhin können besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Erkrankungen, die Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger oder eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft, zum Beispiel Migrationshintergrund oder Nichtakademikerhaushalt berücksichtigt werden

Wie hoch ist die Förderung durch das Deutschlandstipendium?

Die Höhe des Deutschlandstipendiums beträgt 300 Euro pro Monat. Die Stipendiat*innen erhalten die Förderung in der Regel für mindestens 12 Monate (ein Studienjahr).

Muss ich das Geld zurückbezahlen?

Nein

Wann erhalte ich eine Rückmeldung? Erfahre ich auch, wenn ich für das Deutschlandstipendium abgelehnt wurde?

Wir informieren ALLE Bewerber*innen über die Förderentscheidungen. Wir bitten Sie deshalb während der Bewerbungsphase von etwaigen Anfragen abzusehen.

Förderzeitraum und parallele Förderung

Wie lange werde ich gefördert?

Die Förderung wird innerhalb der Regelstudienzeit in der Regel für 12 Monate (Stipendienbeginn April) vergeben. Um allen Studierenden an der MHB die Chance auf ein Stipendium zu ermöglichen, werden die Stipendien nicht automatisch verlängert. Jeder Stipendiat/jede Stipendiatin muss sich nach Ablauf der Förderungsdauer erneut bewerben.

Wann endet eine Förderung?

Die Förderung endet, wenn der Stipendiat oder die Stipendiatin:

- die Förderungshöchstdauer durch das Ende der Regelstudienzeit erreicht hat
- der/die Studierende die Fachrichtung wechselt
- das Studium abgebrochen hat
- die letzte Prüfungsleistung erbracht hat (Die Förderung endet bei erfolgreichem Studienabschluss mit der Bekanntgabe des Gesamtergebnisses, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach der Erbringung der letzten Prüfungsleistung.)
- exmatrikuliert wird

Was geschieht bei einem Hochschulwechsel?

Bei einem Hochschulwechsel in dieselbe Fachrichtung wird ein Übergangsemester gewährt, d. h., das Stipendium wird ein Semester lang fortgezahlt. Dies gibt dem Studierenden die Möglichkeit, sich an der neuen Hochschule um ein Deutschlandstipendium oder eine andere Förderung zu bewerben. Dies gilt sowohl für einen Wechsel an eine Hochschule im Inland als auch an eine Hochschule im Ausland.

Kann eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus verlängert werden?

Ja, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sich die Studiendauer aufgrund schwerwiegender Gründe verlängert und deshalb eine Beurlaubung vom Studium erfolgt. Diese Gründe können unter anderem sein:

- ein fachrichtungsbezogener Auslandsaufenthalt während der Vorlesungszeit (nicht PJ oder Famulatur etc.)
- Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes
- Einschränkungen aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung

Die Verlängerung der Förderdauer muss schriftlich beantragt werden. Während der Beurlaubung vom Studium wird das Deutschlandstipendium nicht ausgezahlt.

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über eine geplante Antragstellung per Email (stipendium@mhb-fontane.de), damit wir Ihnen dabei behilflich sein können, Ihre möglichst lückenlose Weiterförderung zu organisieren.

Kann das Deutschlandstipendium auch während des PJ (Praktisches Jahr) gezahlt werden?

Hier ist zwischen Pflichtpraktika im In- und Ausland und sonstigen Praktika zu unterscheiden. Verpflichtende Praktika wie das Praktische Jahr im Medizinstudium sind in das Studium integriert und stehen einer Auszahlung des Stipendiums nicht entgegen. Lässt sich die Stipendiatin oder der Stipendiat für sonstige Praktika beurlauben, die in der jeweiligen Studienordnung nicht vorgesehen sind, wird das Stipendium in dieser Zeit nicht weitergezahlt.

Ist eine parallele Stipendienförderung möglich?

Das richtet sich nach Höhe und Art der Stipendienförderungen. Grundsätzlich gilt: Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium bekommen. Eine detaillierte tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium finden Sie unter:

https://www.deutschlandstipendium.de/files/2018_12_06DStip_Uebersicht_Doppelfoerderung.pdf

Wird das Deutschlandstipendium auf das Brandenburg-Stipendium angerechnet?

Nein, das Deutschlandstipendium kann auch bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Förderung durch das Brandenburg-Stipendium gewährt werden.

Wird das Deutschlandstipendium auf das Bafög angerechnet?

Nein, BAföG und Deutschlandstipendium sind zwei sich ergänzende Programme. Studierende können beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch nehmen.

Hat das Deutschlandstipendium Auswirkungen auf den Bezug von Kindergeld/auf meinen Unterhaltsanspruch gegenüber meinen Eltern?

- Ja. Das Deutschlandstipendium wird beim Kindesunterhalt bedarfsmindernd berücksichtigt. Volljährige Studierende sind gehalten, sich zunächst aus eigenen Mitteln zu unterhalten, bevor sie Ansprüche gegenüber ihren Eltern geltend machen. Das Deutschlandstipendium zählt dabei zu den eigenen Einkünften der Stipendiatin oder des Stipendiaten.
- Seit dem 1. Januar 2012 haben sämtliche Einkünfte und Bezüge, somit auch das Deutschlandstipendium, grundsätzlich keine Auswirkungen mehr auf das Kindergeld. Nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wird die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern bis zum Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums wegfallen. Näheres hierzu ist dem BMF-Schreiben zu § 32 Abs. 4 EStG vom 7. Dezember 2011 zu entnehmen.
- Das Deutschlandstipendium wird grundsätzlich nicht auf andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, angerechnet. Eine Ausnahme stellt der Bezug von Wohngeld dar.

Wird das Deutschlandstipendium als steuerabgabepflichtiges Einkommen behandelt?

Nein. Das Deutschlandstipendium an der MHB wird nicht als steuerabgabepflichtiges Einkommen behandelt.

Förderer und Stipendiat*innen

Werden Bewerber*innendaten an die Förderer weitergegeben?

Entsprechend des Stipendienprogramm-Gesetzes ist es Förderern gestattet, beratend am Auswahlverfahren teilzunehmen. Stipendienggeber können auf Wunsch Einblick in die anonymisierten Bewerbungsunterlagen der Kandidat*innen erhalten. Sie erhalten jedoch keine Informationen zur Identität der Bewerber*innen und können dementsprechend nur Anmerkungen zu den Qualifikationen abgeben.

Die MHB ermöglicht im Rahmen der feierlichen Übergabe der Stipendien den Kontakt zu den Förderern. Dieser persönliche Kontakt unterstützt oft bei der Entscheidung, die Förderung fortzuführen.

Welche Mitwirkungspflichten haben Geförderte?

Stipendiatinnen und Stipendiaten haben keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Förderern, die die Stipendien neben der Bundesregierung zur Hälfte finanzieren.

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind jedoch verpflichtet, an der regelkonformen Durchführung des Stipendienprogramms mitzuwirken, indem sie

- alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich der MHB zu melden (z.B. Parallele Förderung)

Zudem unterstützen die Stipendiat*innen die MHB und der Akquise neuer Förderer (zum Beispiel mittels Testimonials auf der Webseite).

Weitere Informationen unter: <http://www.deutschlandstipendium.de/>